



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 23 00

Niederkrüchten, den 14. April 2023

Vorlagen-Nr. 589-2020/2025

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

26. April 2023

9. Mai 2023

Bürgerauto

Sachverhalt:

Die VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein, bestehend aus den drei Kommunen Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal, fördert die regionale Entwicklung des Westkreises in unmittelbarer Grenznähe zu den Niederlanden. Die drei Kommunen bilden gemeinsam die LAG Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V., deren Ziel die Durchführung der VITAL.NRW Förderinitiative ist. Das Förderprogramm hat einen Durchführungszeitraum von 2017 bis 2023.

Folgende Projekte sind durch VITAL.NRW ermöglicht worden:

- Streifzüge
- Touristisches Umsetzungskonzept
- Übergang Schule – Beruf
- Einstieg (Projekt begleitet neu zugewanderte Frauen auf dem Weg in Gesellschaft und Arbeit)
- Multifunktionaler Dorfpavillon
- „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“)
- Entschleunigung – Auszeit auf dem Weg

Darüber hinaus wurden die Personalkosten eines Regionalmanagers/in im Rahmen des Projekts „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ gefördert. Das Projekt wurde vorzeitig beendet, weil der zuletzt angestellte

Regionalmanager sein Arbeitsverhältnis zum Oktober 2021 und somit vor Ablauf des Durchführungszeitraums (2023) gekündigt hat.

Durch das vorzeitige Beenden des Projekts „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ ist eine Überzahlung des Eigenanteils in Höhe von 71.591,36 € entstanden. Diese Überzahlung ist den drei Kommunen zu je 1/3 erstattet worden.

Der Verein LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. soll Mitte 2023 liquidiert werden. Nach einer einjährigen Ruhefrist zur Auflösung des Vereins wird das noch verbliebene Restkapital in Höhe von ca. 50.000,00 € ebenfalls anteilig zu je 1/3 den drei Kommunen erstattet werden. Gemäß Satzung des Vereins fällt bei dessen Auflösung das Vereinsvermögen anteilig den drei Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal zu, die es ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Das Projekt „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“) ist mit einem Fahrzeug überaus erfolgreich gestartet. Aktuell werden der Fahrdienst sowie die Disposition der Fahrten von zwei Mitgliedern des Vereins JedermannHilfe Brüggen e. V. organisiert. Hierfür erhalten die beiden Mitglieder jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 520,00 €.

Die jährlichen Betriebskosten für das vorhandene Fahrzeug belaufen sich auf ca. 6.671,30 € und berechnen sich wie folgt:

Abschreibungen abzügl. Sonderposten	2.035,00 €
Batteriemiete	1.627,92 €
Handy und Tablet	375,15 €
Kfz-Versicherung	393,53 €
Betriebskosten (Wartung)	379,70 €
Stromverbrauch 6000 kWh x 31 Cent/kWh	<u>1.860,00 €</u>
	<u>6.671,30 €</u>

Zu den jährlichen Unterhaltskosten für das Elektrofahrzeug in Höhe von 6.671,30 € sind noch die Aufwandsentschädigungen einschl. der Nebenkosten für das Personal aus dem Verein JedermannHilfe Brüggen e. V. in Höhe von rd. 16.224,00 € hinzuzurechnen, sodass der Gesamtaufwand 22.895,30 € pro Jahr beträgt.

Pro Fahrt wird 1,00 € für Fahrten innerhalb der Startgemeinde und 2,00 € für jede Fahrt über die Gemeindegrenze hinweg in eine der drei beteiligten Gemeinden eingenommen. Diese Erträge belaufen sich bislang auf rd. 3.000,00 € jährlich und werden zur Deckung der Betriebskosten verwendet. Die jährliche Finanzierungslücke für das Projekt beläuft sich somit auf 19.895,30 €. Die Jahreskosten pro Kommune betragen demnach 6.631,77 €.

Aufgrund seines Erfolgs sollte das interkommunale Projekt „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“) auch nach der Liquidation des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. für die bisherige Zielgruppe weitergeführt und ein zusätzliches Fahrzeug angeschafft werden. Zu diesem Zweck schlagen alle drei Verwaltungen vor, die Überzahlung des Eigenanteils in Höhe von insgesamt 71.591,36 € für das Fortbestehen des Projekts „Bürgerauto“ zu verwenden.

Die nach der Vereinsliquidation aus dem Vereinsvermögen noch verbleibende Summe in Höhe von ca. 50.000,00 € könnte ebenfalls für das Projekt „Bürgerauto“ eingesetzt werden, so dass insgesamt ein Betrag in Höhe von 121.591,36 € zur Verfügung stünde.

Aufgrund der nachgefragten Fahrten und der eingeschränkten Reichweite des vorhandenen Fahrzeugs ist vorgesehen, ein weiteres Elektro- oder Hybridfahrzeug bis zu einem Kaufpreis von ca. 45.000,00 € anzuschaffen, welches seinen Standort in Waldniel haben soll. Da das zweite Fahrzeug sofort benötigt wird, soll für eine Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektro- oder Hybridfahrzeugs ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor angeschafft werden.

Es wird davon ausgegangen, dass das übergangsweise anzuschaffende Gebrauchtfahrzeug nach ca. einem Jahr ohne nennenswerte finanzielle Verluste weiterverkauft werden kann. Dies vorausgesetzt und unter Berücksichtigung des Kaufpreises für das neu zu beschaffende Fahrzeug verbliebe aus den zur Verfügung stehenden Mitteln folgender Betrag zur Weiterführung des Projekts „Bürgerauto“:

Budget aus Restmitteln VITAL.NRW:	121.591,36 €
./. Kosten für neu zu bestellendes Fahrzeug:	<u>45.000,00 €</u>
verbleibender Betrag:	<u>76.591,35 €</u>

Aufgrund der Anschaffung des zweiten Fahrzeugs würde sich das jährliche Defizit um durchschnittlich rd. 7.000,00 € abzüglich der erwarteten Erträge in Höhe von 3.000,00 €, mithin um 4.000,00 €, erhöhen:

bisherige jährliche Deckungslücke	19.895,30 €
ungedekte Kosten für das zweite Fahrzeug	<u>4.000,00 €</u>
künftige jährliche Belastung	<u>23.895,30 €</u>

Mit den Restmitteln aus dem Projekt VITAL.NRW in Höhe von 76.591,35 € könnte die Finanzierung des Projekts „Bürgerauto“, bestehend aus zwei Fahrzeugen, somit für ca. 3 Jahre sichergestellt werden.

Die Buchung aller Zahlungsvorgänge würde durch Personal der Gemeindeverwaltung Brüggen erfolgen. Die hierfür anfallenden Kosten könnten ebenfalls aus den verbleibenden Restmitteln finanziert werden.

Sollte sich das Projekt „Bürgerauto“ nach Ablauf von drei Jahren als erfolgreich darstellen und die Mittel hierfür verbraucht sein, wäre vor Ablauf des Dreijahres-Zeitraums über die Fortführung des Projekts in den Räten der beteiligten Kommunen erneut zu beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Die bereits ausgezahlte Erstattung des Eigenanteils aus dem Projekt „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ in Höhe von 23.863,79 € sowie die nach der Liquidation des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e.V. noch verbleibenden Restmittel aus dem Vereinsvermögen werden für das Fortbestehen des interkommunalen Projekts „Mobil sein im Westkreis“ bzw. „Bürgerauto“ und die Anschaffung eines weiteren Fahrzeugs verwendet. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Gemeinden Brüggen und Schwalmtal ihre Erstattungen in Höhe von jeweils 23.863,79 € zweckgebunden für dieses Projekt einsetzen.
2. Die Burggemeinde Brüggen beschafft ein weiteres Elektro- oder Hybridfahrzeug für das Projekt „Bürgerauto“.
3. Für die Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektro- oder Hybridfahrzeugs wird von der Burggemeinde Brüggen ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gekauft und danach verkauft.
4. 1/3 aller verbleibenden Kosten aus dem Projekt „Bürgerauto“ werden der Burggemeinde Brüggen jährlich von der Gemeinde Niederkrüchten erstattet.
5. Bei einem erfolgreichen Projektverlauf ist von den Räten der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal vor einer eventuellen Beendigung des Projekts nach drei Jahren über eine Weiterführung zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:		Der bereits erstattete Betrag ist zwischenzeitlich auf dem Verwahrgeldkonto, so dass nach Auflösung des Vereins die Fortführung des Projekts in den nächsten drei Jahren aufwandsneutral wäre.				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong